

Franckesche Stiftungen zu Halle

Gottholds Zufälliger Andachten Vier Hundert

Scriver, Christian

[Erscheinungsort nicht ermittelbar], 1745

VD18 13432370

13.) Die Gevatterschaft.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:ha33-1-202805

nest alle Meynung, du weißt wohl ich wolte dir gerne wiederum eine himmlische reine Seele einantworten, nun habe ich nichts als ein unreines Saß, welches voll fauler Ansechtung ist, das opfere ich dir auf, wie ich es habe, hätte ichs besser, so gäbe ich es dir besser, nur bitte ich dich, daß du solches mit deinem heiligen Blute reinigest, auf daß es deines heiligen Influßes empfänglich werde.

(a) *Medull. cap. II. p. 119.*

13.) Die Bevatterschaft.

ES jemand von Gottholdes Leuten zur Bevatterschaft eingeladen war, fieng er an die Seinigen von solchem Gebrauch folgender massen zu unterrichten: Es ist ein uralter Gebrauch in der Christlichen Kirchen, daß man bey der Kinder-Tauffe etliche gottselige Personen zu Zeugen und Bevattern, das ist, Mit-Väter oder Mit-Mütter erbittet; Es meynen etliche, daß in der Jüdischen Kirchen dergleichen bey der Beschneidung beobachtet, und von dannen, bald zur Apostel Zeit, in die Christliche Kirche überbracht sey. (a) Andere berichten, daß von dem Römischen Bischoff Hyginus, der ums Jahr Christi 140. gelebet, dieser Gebrauch eingeführet sey, und zwar darum, weil zu seiner Zeit die blutigen Verfolgungen vielen Kindern die Eltern hinweg nahmen,

men, daß doch andere möchten seyn, die Eltern Statt vertreten, der Waisen sich annehmen, in Christlichen Glauben sie erziehen, und zu aller Gottseligkeit sie ermahnen, und halten möchten. (b) Denn, so viel man aus der lieben Väter (von welchen diese Weise auf uns kommen,) Schriften erlernen kan, ist keinesweges zur Gevatterschaft genug gewesen, daß man der Tauffe mit seinem Gebet beygewohnet, sondern man hat solche Zeugen auch ernstlich unterrichtet, und ermahnet, daß sie wären Bürgen bey Gott für die Taufkindsge geworden, und demnach verbunden, als Mit-Väter nebst den Eltern dahin zu sehen, daß sie im Christlichen Glauben zu aller Gottseligkeit und Erbarkeit auferzogen würden, (c) davon man auch in einer Bischöflichen Versammlung zu Arelaten, welche an der Zahl die Vierte gewesen, eine Verordnung gemacht hat. (d) So ist's nun fürwahr eine grosse Ehre, die einem widerfähret, wenn er von gottseligen Eltern zur Gevatterschaft, und zum Tauff-Zeugen ihres Kindes erkohren wird, denn hiemit geben sie ihm das öffentliche Zeugniß, daß sie ihn für einen rechtschaffenen Christen, Andächtigen Beter, und gottseligen Eufferer um die Ehre Gottes, und des Nächsten Seeligkeit, halten, sie bezeugen ihre gute Zuversicht, die sie zu seiner Liebe haben, daß er mit willigem, frölichem Herzen,

D o 5

auf

aufbegebenden Fall, sich ihres Kindes in geistlichen und leiblichen Nöthen werde annehmen, und auf alle mögliche Weise dessen zeitliche und ewige Wohlfahrt befördern helfen. Diß verstehen nun die wenigsten unter den heutigen Christen, welche meynen, sie haben der Gevatterschaft ein volles Genügen gethan, wann sie in ihren besten Habit, und mit einem ziemlichen Tauf-Geschenk sich haben bey der Taufe eingefunden, und hernach sich bey überflüssigen Essen und Trinken lustig bezeigt. Wie mancher, welches wohl mit blutigen Thränen zu bedauern, nicht weiß, warum er ein Christ ist, so weiß er auch nicht, warum er ein Tauf-Zeuge oder Pathe ist, und was solcher Nahme von ihm erfordere. Ein Tauf-Bürge ist, Kraft seines Versprechens, schuldig, für seinen Pathen sein Lebenlang fleißig zu beten, ihn nebst seinen Eltern, so oft es Gelegenheit gibt, fleißigst zur wahren Gottseligkeit zu ermahnen, seines Tauf-Bundes ihn zu erinnern, und, daß er mit allem Fleiß, seinem Tauf-Gelübde nachlebe, so viel möglich anzuhalten: Sollten die Eltern säumig und gottlos werden, oder versterben, gebühret ihnen für des Kindes zeitliche und ewige Wohlfahrt zu wachen, und es in der Furcht Gottes, nach besten Vermögen, zu erhalten: Ich habe einen gottseligen Mann gekannt, der in seinem täglichen Gebet, wann er auf die Fürbitte vor die liebe

be Jugend kam, sonderlich seiner Pathen Mel-
 dung thate, und Gott herzlich bat, daß er
 sie mit seinem Heiligen Geist allezeit regieren,
 ihre Herzen durch seine Gnade zu allem Gu-
 ten lenken, in ihrem Tauf-Bunde sie erhal-
 ten, vor der bösen Welt Vergeriß und Ver-
 führung sie bewahren, und sie mit zeitlicher
 und ewiger Wohlfahrt beseligen wollte. Ein
 anderer, der gutes Vermögens war, und keine
 Kinder hatte, ließ jährlich auf einen gewissen
 Tag, seine Pathen, die etwas zu Jahren und
 Verstande kommen waren, zusammen bringen,
 fragte sie aus ihrem Catechismo, forschte, ob
 sie auch beten könnten? erinnerte sie ihres
 Tauf-Bundes, mit gottseligem kurzen Be-
 richt, was derselbe in sich hätte, wie sie sich
 dessen trösten, und aus demselben zur wahren
 Gottseligkeit aufmuntern sollten, hernach gab
 er ihnen eine Mahlzeit, und ließ sie mit einem
 Seegens-Wunsch und nochmahls wiederhole-
 ten guten Ermahnungen von sich: Ach wenn
 diß von allen, oder nur von etlichen in Acht
 genommen würde, wie grossen Nutzen solt es
 in kurzem bey der lieben Jugend schaffen! Nun
 so gehet hin, und verrichtet dieses Christliche
 Werk als ein Christ, helfst mit euern andächti-
 gem Gebet vor das Kind kämpfen, und habt
 ein Liebes-Auge auf dasselbe, weil es, und weil
 ihr lebet. Mein Gott und liebster Vater!
 Meine irdische Tauf-Zeugen sind längst da-
 hin;